



**GEMEINDEAMT
GRÜNAU IM ALMTAL**

Zl. G-004/1-2009-2015/6.

Niederschrift

über die am 14. September 2010 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rühlringer Johann	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine als Ersatz für Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Buchsachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian als Ersatz für Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Kramesberger Klaus als Ersatz für Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2010
- 2) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 45 – Bammer Maria (Schindlbachstraße) – Einleitung
- 3) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 42 – Amering (Vorderrinnbach) – Genehmigung
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 43 – Geier (Am Nissberg) – Einleitung
- 5) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 44 – Hörler (Lärchenweg) – Einleitung
- 6) Bestandvertrag zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG und der Gemeinde Grünau im Almtal
- 7) Gestattungsvertrag mit dem Tourismusverband Grünau im Almtal betreffend Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum
- 8) Mietverträge zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG mit der Almtaler Volksbank reg. GenmbH und den Ehegatten Feichtner Rene und Birgit betreffend Bank- bzw. Caféräumlichkeiten im neuen Amtsgebäude; Zustimmung
- 9) FF Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges
- 10) Finanzierungsplan für die Verlustabdeckung für das Jahr 2010 der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG
- 11) Finanzierungsplan für den Zubau bei der ASKÖ-Stockhalle Grünau im Almtal
- 12) Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 09
- 13) Einführung Jugendtaxi Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss
- 14) Gemeinsame Berufung (Bammer Johann u. Maria, Landstraße 32;; Bammer Hermann u. Renate, Landstraße 33;; Bammer Hubert Christian u. Doris, Landstraße 34) gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.07.2010 betreffend die Erteilung einer Baubewilligung für die Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen Betriebsfunk der Energie AG Oberösterreich Data GmbH auf dem Wirtschaftsgebäude der Fam. Kefer
- 15) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei den Tagesordnungspunkten 4) und 5) nicht um die Einleitung, sondern um die Genehmigung der diesbezüglichen Flächenwidmungsplanänderungen geht. Weiters werden die Mietverträge mit der Bank und dem Café (Tagesordnungspunkt 8) nicht von der Gemeinde-KG, sondern von der Gemeinde Grünau im Almtal selbst abgeschlossen. Die Tagesordnungspunkte 4), 5) und 8) sollen daher entsprechend abgeändert werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2010

- 2) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 45 – Bammer Maria (Schindlbachstraße) – Einleitung
- 3) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 42 – Amering (Vorderrinnbach) – Genehmigung
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 43 – Geier (Am Nissberg) – Genehmigung
- 5) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 44 – Hörler (Lärchenweg) – Genehmigung
- 6) Bestandvertrag zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG und der Gemeinde Grünau im Almtal
- 7) Gestattungsvertrag mit dem Tourismusverband Grünau im Almtal betreffend Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum
- 8) Mietverträge zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal mit der Almtaler Volksbank reg. GenmbH und den Ehegatten Feichtner Rene und Birgit betreffend Bank- bzw. Caféräumlichkeiten im neuen Amtsgebäude; Zustimmung
- 9) FF Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges
- 10) Finanzierungsplan für die Verlustabdeckung für das Jahr 2010 der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG
- 11) Finanzierungsplan für den Zubau bei der ASKÖ-Stockhalle Grünau im Almtal
- 12) Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 09
- 13) Einführung Jugendtaxi Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss
- 14) Gemeinsame Berufung (Bammer Johann u. Maria, Landstraße 32;; Bammer Hermann u. Renate, Landstraße 33;; Bammer Hubert Christian u. Doris, Landstraße 34) gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.07.2010 betreffend die Erteilung einer Baubewilligung für die Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen Betriebsfunk der Energie AG Oberösterreich Data GmbH auf dem Wirtschaftsgebäude der Fam. Kefer
- 15) Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2010

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 45 – Bammer Maria (Schindlbachstraße) – Einleitung

Frau Bammer Maria, Im Dorf 49, 4645 Grünau im Almtal, möchte im Bereich der Liegenschaft „Schindlbachstraße 28“ einen Neubau anstatt der bestehenden sanierungsbedürftigen Liegenschaft (Abriss) errichten. Nachdem dieser Bereich derzeit als „Grünland“ gewidmet ist, soll für diese Liegenschaft eine Sonderausweisung im Grünland im Sinne des § 30 Abs. 8a Oö. Raumordnungsgesetz geschaffen werden.

GR Bammer Maria erklärt ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung ist sicherlich tragbar und notwendig, und auch im öffentlichen Interesse zur Schaffung und Erhaltung von Hauptwohnsitzen. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 45 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (zur Einleitung des Verfahrens) beschließen. Die Umwidmungskosten sind von Frau Bammer Maria zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. GR Bammer Maria hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 42 – Amering (Vorderrinnbach) – Genehmigung

Herr/Frau Amering Franz u. Margarete, Vorderrinnbach 9, 4645 Grünau im Almtal, haben um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 3950/1 der KG Grünau von derzeit Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ angesucht. Zu diesem Zweck wird auch ein Teil der Parzelle 3945 von „B“ in „MB“ rückgewidmet und über einen Teil des „B“ der Parzelle 3945 eine Schutzzone Luft (Schutzzone im Bauland BM Immissionsschutzmaßnahme Luft; nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungssanierungen, Abluftführungen, Filtersystemen etc.) gezogen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH vom 28.07.2010, Zl. NS/GrA – kein Einwand.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführte Stellungnahme, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist, zur Kenntnis. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung noch nicht beim Gemeindeamt eingelangt ist.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 42 – Amering (Vorderrinnbach) – vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme seitens der Abteilung Raumordnung beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 43 – Geier (Am Nissberg) – Genehmigung

Herr Geier Max, Am Nissberg 2, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1620/1 der KG Grünau von derzeit Grünland in eine Sonderwidmung Grünland (Grünfläche mit besonderer Widmung PhV) zwecks Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Würde die Photovoltaikanlage im Rahmen einer Landwirtschaft errichtet, wäre überhaupt keine Flächenwidmungsplanänderung notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH vom 28.07.2010, Zl. NS/GrA – kein Einwand.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführte Stellungnahme, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist, zur Kenntnis. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung noch nicht beim Gemeindeamt eingelangt ist.

GV Ettinger Martin erkundigt sich, ob die Wegumlegung im Bereich Nissberg bereits durchgeführt wurde und ob die Wanderwegbänke wieder aufgestellt wurden.

GR Steinmaurer berichtet, dass die Wegvermessung bereits durchgeführt wurde und nunmehr sogar eine Sitzbank mehr aufgestellt wurde. Auch die Wegweiser wurden wieder aufgestellt.

Der Amtsleiter berichtet noch, dass die Wegumlegung nach Vorliegen des Vermessungsplanes den Gemeinderat nochmals befassen wird (straßenrechtliche Verordnung der Wegumlegung).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 43 – Geier (Am Nissberg) – vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme seitens der Abteilung Raumordnung beschließen.
Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 44 – Hörler (Lärchenweg) – Genehmigung

Herr Hörler Manfred, Auerbach 1, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1263/1 der KG Grünau (Grundbesitzerin Steinmaurer Josefine) von derzeit Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung einer Bauparzelle, wobei auch der Rest der Parzelle 1269/4 (Ing. Pacher) in „Wohngebiet“ umgewidmet werden soll (Abrundung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 44 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH vom 28.07.2010, Zl. NS/GrA – kein Einwand.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführte Stellungnahme, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist, zur Kenntnis. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung noch nicht beim Gemeindeamt eingelangt ist.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44 – Hörler (Lärchenweg) – vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme seitens der Abteilung Raumordnung beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

6. Bestandvertrag zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG und der Gemeinde Grünau im Almtal

In der Gemeinderatssitzung vom 24.4.2007 wurde die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Amtsgebäuden und Feuerwehrehäusern an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ übertragen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.04.2009 den Bestandvorvertrag beschlossen.

Nachdem das Gemeindezentrum fertig gestellt wurde, ist nunmehr der Bestandvertrag (Mietvertrag) selbst zu beschließen.

Der Bestandvertrag ist während der Amtsstunden sowie während der Fraktionssitzungen aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag (Beilage 1 zum Protokoll) zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG und der Gemeinde Grünau im Almtal betreffend Gemeindezentrum genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Gestattungsvertrag mit dem Tourismusverband Grünau im Almtal betreffend Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum

Im neuen Gemeindezentrum sind im Erdgeschoss auch Räumlichkeiten für den örtlichen Tourismusverband berücksichtigt worden, weshalb der Abschluss eines Gestattungsvertrages sinnvoll erscheint. Die Gemeinde Grünau im Almtal stellt dem Tourismusverband die Räume unentgeltlich zur Verfügung; auch werden keine Betriebskosten verlangt.

Der Gestattungsvertrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag (Beilage 2 zum Protokoll) betreffend die Nutzung von Räumlichkeiten des Tourismusverbandes im neuen Gemeindezentrum genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Mietverträge zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal mit der Almtaler Volksbank reg. GenmbH und den Ehegatten Feichtner Rene und Birgit betreffend Bank- bzw. Caféräumlichkeiten im neuen Amtsgebäude; Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 den Vorverträgen (Mietverträgen) zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG mit der Almtaler Volksbank reg. GenmbH und Herrn Feichtner Rene betreffend Bank- bzw. Caféräumlichkeiten im neuen Amtsgebäude zugestimmt.

Nachdem das Bauvorhaben abgeschlossen wurde ist es notwendig, dass entsprechende Mietverträge zwischen der Gemeinde und den zukünftigen Mietern (Bank und Café) abgeschlossen werden. Die damaligen Vorvertragsentwürfe wurden von Herrn Mag. Weidinger Stefan erstellt und mit den Vertragspartnern ausverhandelt.

Die Bereiche Bank und Café werden nicht mit Bedarfszuweisungsmitteln gefördert. Nachdem für die Finanzierung dieser Bereiche Darlehensaufnahmen notwendig sind, sind diese Darlehen entsprechend den Vorgaben des Landes auf die Mieten der Pächter umzulegen. Die Einrichtungen für die Bank und das Café wurden direkt von den Pächtern finanziert.

Die Mietverträge sind während der Gemeinderatssitzung vollinhaltlich aufzulegen.

GV Stockhammer bemängelt, dass im Vertrag mit dem Cafépächter nichts darüber steht, dass das Mietobjekt nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder so zu übergeben ist, wie es jetzt seitens der Gemeinde an den Cafépächter übergeben wurde.

Der Amtsleiter berichtet nach kurzer Durchsicht der Mietverträge, dass im Mietvertrag mit der Volksbank unter anderem folgender Passus steht: „Das Mietobjekt ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand, also wie übernommen, zurückzustellen.“.

GV Ettinger Martin ist der Ansicht, dass man die Mieter gleich behandeln soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Mietverträge zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal mit der Volksbank Almtal e. Gen. und Herrn Feichtner Rene betreffend Bank- bzw. Caféräumlichkeiten im neuen Amtsgebäude genehmigen, wobei der vorliegende Mietvertrag mit Herrn Feichtner Rene mit obigen Passus ergänzt werden soll. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. FF Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges

Das Tanklöschfahrzeug der FF Grünau im Almtal (TLF 2000) ist im Jahr 1979 angeschafft worden und somit schon über 30 Jahre alt. Feuerwehrfahrzeuge sollten in der Regel und auf Empfehlung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes ab einem Alter von 25 Jahren ausgetauscht werden.

In der Gemeinde gibt es nur eine Feuerwehr, sodass hinsichtlich der Ausrüstung der einzigen Feuerwehr besonderer Wert gelegt werden soll. Das Tanklöschfahrzeug ist bereits jetzt über 30 Jahre alt. Ein Austausch soll im Jahr 2013 erfolgen.

Um eine entsprechende Reihung bei den Fördermitteln zu erreichen, sind frühzeitig entsprechendes Ansuchen an den Oö. Landesfeuerwehrverband und an das Land Oö. zu stellen.

Derzeit betragen die Normkosten für ein Tanklöschfahrzeug € 239.119,00 sowie für die Pflichtausrüstung € 22.438,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass im Jahr 2013 bei entsprechender Finanzierung ein neues Tanklöschfahrzeug für die FF Grünau im Almtal angeschafft wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Finanzierungsplan für die Verlustabdeckung für das Jahr 2010 der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG

Im Rahmen des Kasberggipfels am 28.08.2008 wurde zugesagt, dass der von der Gemeinde Grünau im Almtal zu tragende Verlustanteil der Kasbergfliftbeteiligung im Ausmaß der prozentuellen Beteiligung der Gemeinde Grünau an der Kasbergbahnen GmbH & Co KG für die Dauer von drei Jahren (2009, 2010 und 2011) durch das Land Oberösterreich refundiert (je ein Drittel aus Tourismus, BZ, Artikel III/5) wird, jedoch gedeckelt mit jeweils jährlich max. € 150.000,00.

Nunmehr wurde bei der Gemeinde Grünau im Almtal von der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG mit Schreiben vom 13.01.2010 schriftlich um Überweisung der Verlustabdeckung in der Höhe von € 150.000,00 angesucht. Konkret wurde ein Verlust in der Höhe von € 1.046.830,10 festgestellt, sodass der Deckelungspassus anzuwenden ist.

Seitens der Direktion Inneres & Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 21.06.2010, GZ: IKD(Gem)-311095/563-2010-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0
Art. III/5 Mittel	0	50.000	0	0	0	50.000
LZ Tourismus	0	50.000	0	0	0	50.000
Bedarfszuweisung	0	50.000	0	0	0	50.000
Summe in EURO	0	150.000	0	0	0	150.000

Auf Grund vertraglicher Verpflichtungen (Termin: April) wurde die Verlustabdeckung in der Höhe von € 150.000,00 nach Einlangen der Gelder von den einzelnen Ressorts vom Land mittlerweile zur Gänze an die Kasbergbahnen GmbH & Co KG ausbezahlt.

Gemeindevorstand Ettinger Martin fragt an, ob die Ausfallhaftung der Gemeinde für den Lift (Raika) bereits schlagend wurde.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass die Gemeinde bis dato nicht zahlen musste. Diese Problematik wurde auch konkret beim letzten Kasberggipfel von LH-Stv. Ackerl angesprochen und wird bei der Gesamtlösung für den Kasberg berücksichtigt werden.

GR Bammer Siegrid findet es schade, dass durch die Kasbergförderungen der Sommertourismus immer zu kurz kommt.

Im Gemeinderat werden die verschiedenen Förderströme des Landes diskutiert.

GR Mayrhofer ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat – z.B.: auch mit einem Grundsatzbeschluss – dazu bekennen soll, dass der Kasberg, der Wildpark, das Kinderland etc. Teile eines Gesamtkonzeptes sind. Es hat den Anschein, dass es immer wieder Uneinigkeiten zwischen den Einrichtungen gibt. Man sollte seitens der Gemeinde sämtliche Einrichtungen als Gesamtheit sehen und einen gemeinsamen Weg erarbeiten.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass durch den Verein VERA gerade jetzt in dieser Hinsicht ein Projekt bezüglich eines touristischen Gesamtkonzeptes für das Almtal gestartet wird.

GR Mayrhofer ist der Meinung, dass man sich aber auch vorher im Ort einig darüber sein muss, wie es in touristischer Sicht weitergehen soll.

Gemeindevorstand Ettinger ist der Meinung, dass eine überregionale Zusammenarbeit im Bereich Tourismus sicherlich zielführend ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Verlustabdeckung für das Jahr 2010 der Kasbergbahnen GmbH & Co KG zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Finanzierungsplan für den Zubau bei der ASKÖ-Stockhalle Grünau im Almtal

Im Jahr 1991 wurde von der ASKÖ Grünau im Almtal die Stockhalle in Betrieb genommen. Derzeit wird mit drei Mannschaften an der Meisterschaft teilgenommen. Um dem regen sportlichen Betrieb gerecht zu werden, hat man sich entschlossen, im Rahmen eines Zubaues an der Halle längst notwendige Adaptierungen vorzunehmen. An die Gemeinde Grünau im Almtal wurde ein diesbezügliches Unterstützungsschreiben (05.01.2009) gerichtet. Nachdem die Gemeinde Grünau im Almtal keine freien finanziellen Mittel zur Unterstützung des Projektes hat, wurde im Rahmen einer Vorsprache bei LH-Stv. Ackerl am 22.01.2009 um eine finanzielle Unterstützung in Form einer Bedarfszuweisung angesucht.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 16.07.2010, GZ: IKD(Gem)-311095/572-2010-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0	0
ASKÖ Grünau u. Salzkammergut	0	18.150	0	0	0	0	18.150
Landeszuschuss	0	15.000	0	0	0	0	15.000
(Bank-)Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	15.000	0	0	0	0	15.000
Summe in EURO	0	48.150	0	0	0	0	48.150

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für den Zubau bei der ASKÖ-Stockhalle Grünau im Almtal zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 09

Der Bauabschnitt 09 der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal umfasst im Wesentlichen eine Anpassung der Altanlagen (Pumpwerke) an den Stand der Technik sowie eine Steuerungs- und Überwachungsanlage für das Kanalsystem, insbesondere:

- . Steuerungszentrale beim Gemeindebauhof
- . Übertragungseinrichtungen mittels Funk
- . Mess- und Regeltechnik für alle Anlagen
- . Netzersatzanlage (fahrbares Notstromaggregat samt Einspeisung)
- . Anpassung an den Stand der Technik (bei den Altanlagen)
- . zusätzliche Überwachung bzw. Abfragen an die einzelnen Außenstationen über Handy
- . Software für Auswertungen, Überprüfungen, Tabellen, Störmeldungen, Bauwerksdarstellung mit aktuellen Wasserständen und Betriebszuständen.

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 29.06.2010, vorbehaltlich der endgültigen Vorprüfung durch das Büro Warnecke und der Zustimmung des Landes Oberösterreich, die Arbeiten für die Elektroinstallation, Mess-, Steuer-, Regel- und Überwachungstechnik der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal (BA 09) an die Fa. doma elektro engineering gmbH aus Hohenzell zum Angebotspreis von € 313.822,92 (netto) vergeben.

Der voraussichtliche Finanzierungsplan für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 09, sieht wie folgt aus:

Kanalanschlussgebühren	€ 0,--
Eigenmittel	€ 63.000,--
Landesförderung	€ 31.500,--
Bundesmitten	€ 245.700,--
Restfinanzierung	<u>€ 289.800,--</u>
Gesamt	€ 630.000,--

Nachdem die Eigenmittel nicht vorhanden sind, muss auch dieser Anteil neben der Restfinanzierung in Form eines Darlehens aufgebracht werden.

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt noch eine positive Begutachtung in der Kommission der Wasserwirtschaft voraus. Als Information wurde dem Gemeindeamt seitens des Landes mitgeteilt, dass vorgesehen ist, den gegenständlichen Förderungsantrag auf die Reihungsliste des Landes Oö. für die Kommissionssitzung am 30.11.2010 zu setzen. Erst nach positiver Behandlung in der Kommission der Wasserwirtschaft kann der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, durch den Gemeinderat abgeschlossen werden.

Seitens des Gemeindeamtes wurde nun eine Darlehensauschreibung für die Finanzierung des Bauabschnittes 09 der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal durchgeführt. Die Anbotöffnung hat folgendes Ergebnis gezeigt, wobei die Oberbank AG und die BAWAG P.S.K. AG nicht angeboten haben:

	Oberbank AG	RAIBA Grünau	BAWAG P.S.K. AG	Kommunal-kredit Austria AG	Oö. Landesbank AG	Almtaler Volksbank
3-M-Euribor		0,73			0,73	0,73
Ab/Zuschlag in %		0,69			0,73	0,72
Zinssatz in %		1,42			1,46	1,45
6-M-Euribor		1,01		1,01	1,01	1,01
Ab/Zuschlag in %		0,49		0,68	0,65	0,68
Zinssatz in %		1,50		1,69	1,66	1,69

Der Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH sowie das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 05.07.2010 (OGW-AW-410190/326-2010-Wan/Kru; Finanzierungsplan) sind während der Fraktionssitzungen aufgelegt und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Stieglbauer erkundigt sich über den genauen Bauumfang des Kanalbauabschnittes BA 09, welcher vom Bürgermeister erläutert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe und die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 352.800,00 bei der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH beschließen und den Darlehensvertrag, welcher die Beilage 3 dieser Niederschrift bildet, genehmigen; ebenso möge das Darlehen je nach finanziellen Bedarf aufgenommen werden.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

13. Einführung Jugendtaxi Grünau im Almtal; Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde Grünau im Almtal möchte mit einem Jugendtaximodell starten. Das Jugendtaxi soll an Freitagen und Samstagen betrieben werden. Es werden Gutscheine im Wert von € 50,- pro Jahr an Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren ausgeben (25 Stk. einzelne € 1,- Gutscheine pro halbes Jahr).

Mit diesen Gutscheinen haben die Jugendlichen die Möglichkeit ihre Taxifahrten zu bezahlen. Für die Jugendlichen wäre es günstiger, wenn sie in Gruppen fahren. Die Gutscheine sollten bei der Gestaltung mit dem Gemeindestempel versehen werden, damit diese nicht von den Jugendlichen nachgemacht werden können. Es haben auch Erwachsene die Möglichkeit mit dem Jugendtaxi zu fahren. Diese müssen die Fahrt dann bar bezahlen. Gleiches gilt für Jugendliche, die ihre Gutscheine schon verbraucht haben.

Mit dem Taxiunternehmen Attwenger aus Vorchdorf, wurde bereits Kontakt aufgenommen und einzelne Details besprochen. Das Taxiunternehmen wird einen 8-Sitzer VW-Bus zur Verfügung stellen. Es müssten sich jedoch 1-2 freiwillige Fahrer zur Verfügung stellen. Die Fahrer werden von der Firma Attwenger angemeldet und gelten als geringfügig beschäftigt. Der jeweilige Fahrer erhält ein 1/3 des Umsatzes.

Die Gutscheinabrechnung zwischen Gemeinde und Taxiunternehmen soll dann wöchentlich stattfinden.

Für das Ansuchen beim Land Oö. wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt. Wenn das Ansuchen rechtzeitig beim Land Oö. einlangt, ist bei einer entsprechenden Finanzierung vielleicht ein Start im Herbst 2010 schon möglich. 50 % der Kosten wird voraussichtlich das Land Oö. finanzieren und 50 % muss die Gemeinde Grünau finanzieren, wobei mit Gesamtkosten in der Höhe von rund € 4.000,00 gerechnet werden muss.

GR Stieglbauer fragt sich, warum man nicht in der letzten Gemeinderatssitzung einen Grundsatzbeschluss über die Einführung eines Jugendtaxis – so wie von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen – fassen konnte.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass man zum damaligen Zeitpunkt keine Informationen diesbezüglich hatte. Nun wurde im Vorfeld vom Ausschuss ein entsprechendes Modell ausgearbeitet.

GR Steinmaurer findet das Jugendtaxi sinnvoll, wundert sich jedoch, dass man für dieses Projekt offenbar Geldmittel hat – beim Straßenbau sind nie Gelder da.

Der Amtsleiter berichtet, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss bei „entsprechender Finanzierung“ gefasst wird. Das Thema wird in weiterer Folge den Finanzausschuss beschäftigen, da das Jugendtaxi leider in den so genannten 15-Euro-Erlass fällt.

GR Schober Anna berichtet, dass das Thema Jugendtaxi auf Betreiben der SPÖ ja schon länger in den Ausschüssen behandelt wurde und nicht erst seit Juni.

GR Mayrhofer findet das Jugendtaxi als eine gute Idee. Er ersucht den Finanzausschuss auch darum, dieses Projekt zu unterstützen, damit der Start bald möglich ist.

Gemeindevorstand Ettinger Martin berichtet, dass man die Vereine auch nicht im Stich lassen darf. Man wird das Projekt sicherlich best möglich unterstützen. Es wird allerdings sehr schwer werden, die Mittel hierfür zu 100 % aufzubringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass das Jugendtaximodell lt. obiger

Beschreibung bei entsprechender Finanzierung eingeführt wird. Beschluss:
Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

**14. Gemeinsame Berufung (Bammer Johann u. Maria, Landstraße 32;;
Bammer Hermann u. Renate, Landstraße 33;; Bammer Hubert Christian
u. Doris, Landstraße 34) gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom
12.07.2010 betreffend die Erteilung einer Baubewilligung für die
Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen
Betriebsfunk der Energie AG Oberösterreich Data GmbH auf dem
Wirtschaftsgebäude der Fam. Kefer**

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Ettinger Johann.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 12.07.2010, Zl. 2085/10, wurde vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Energie AG Oberösterreich Data GmbH die Baubewilligung für die Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen Betriebsfunk der Energie AG Oberösterreich Data GmbH auf dem Wirtschaftsgebäude der Familie Kefer auf dem Grundstück Nr. 1327 der KG. Grünau erteilt.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben die Familien Bammer Johann und Maria (Landstraße 32), Bammer Hermann und Renate (Landstraße 33) und Bammer Hubert Christian und Doris (Landstraße 34) mit Schreiben vom 02.08.2010 berufen.

Die Nachbarn von Antennenanlagen haben im baurechtlichen Verfahren keine Parteistellung, sondern lediglich ein Anhörungsrecht. Die Nachbarn von Antennenanlagen sind vom abschließenden Ergebnis des Bewilligungsverfahrens schriftlich zu verständigen. Dem Anhörungsrecht wurde durch die Einladung zur Bauverhandlung am 01.07.2010 entsprochen. Ebenso wurden die Nachbarn über das Ergebnis des Bewilligungsverfahrens durch Übersendung des Baubewilligungsbescheides vom 12.07.2010 informiert.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat als Berufungsbehörde verpflichtet, in der Sache selbst zu entscheiden. Stehen der Entscheidung in der Sache selbst jedoch formelle Hindernisse (z.B.: fehlende Parteistellung) entgegen, hat der Gemeinderat die Berufung zurückzuweisen.

Wegen Unzulässigkeit ist eine Berufung jedenfalls dann zurückzuweisen, wenn den Berufungswerbern das Recht zur Einbringung der Berufung fehlt. Das trifft auf jene Personen zu, die keine Parteistellung haben und nicht kraft ausdrücklicher Anordnung dennoch zur Einbringung einer Berufung berechtigt sind. § 31 Oö. Bauordnung stellt ausdrücklich fest, dass den Nachbarn im Bewilligungsverfahren für eine Antennenanlage keine Parteistellung zukommt.

Der gesamte Bauakt sowie die Berufungsschrift der Familien Bammer vom 02.08.2010 sind während der Fraktionssitzungen und der Amtsstunden aufgelegt; ebenso der Bescheidentwurf, mit welchem die Berufung der Familien Bammer als unzulässig zurückgewiesen wird.

Vizebürgermeister Ettinger ist im Vorfeld verwundert gewesen, dass dieser Tagesordnungspunkt überhaupt auf der Tagesordnung ist, weil die Bauordnung eine Einbindung des Gemeinderates in diesem Verfahren überhaupt nicht vorsieht. Es hat im Vorfeld auch keine Diskussion gegeben. Man ist dann vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Eigentlich ist das ja Sache des Bürgermeisters und der Verwaltung. Aber man hat das jetzt eben zu behandeln.

Vizebürgermeister Ettinger erläutert nochmals kurz den Sachverhalt.

GR Steinmauer Markus kann nicht verstehen, dass man eine Einladung zu einer Bauverhandlung und in weiterer Folge einen Baubescheid erhält, wo eine Rechtsmittelbelehrung drinnen steht, wenn man eigentlich gar nicht das Recht zur Einbringung einer Berufung hat. Da verunsichert man die Bevölkerung. In Grünau hat man immer das System gehabt, dass man etwas miteinander macht. Man könnte das im Vorfeld auch vernünftig abklären. Über was soll man heute überhaupt abstimmen. Das ist Sache des Bürgermeisters. Die Nachbarn haben ja überhaupt keine Parteienstellung.

Vizebürgermeister Ettinger betont nochmals, dass er ebenso über diesen Tagesordnungspunkt verwundert war. Ganz egal was jetzt für eine Abstimmung zusammenkommt. Man soll nochmals intensive Verhandlungen mit der Energie AG führen.

GR Mayrhofer Walter ist für eine Einbindung der Betroffenen in die Diskussion. Gleichzeitig weist GR Mayrhofer darauf hin, dass man auch die Bevölkerungsinformation bezüglich Handymasten gemeindeintern klären muss. Belastungen – egal ob vom Handy- oder Antennenmasten – sollen im Vorfeld geklärt werden. Die Gemeinde kann letztendlich nur bei der Standortfrage Empfehlungen aussprechen. Diese Chance sollte die Gemeinde aber auch nutzen, insbesondere bezüglich dem Telekommasten. Es ist besser, man findet gemeindeintern einen geeigneten Standort, als man lässt sich einen Standort diktieren. GR Mayrhofer hat sich im Vorfeld intensiv mit der Thematik beschäftigt und auch Gespräche mit Herrn Ing. Schlögelhofer vom Amt der Oö. Landesregierung geführt. Die Belastung der gegenständlichen Antennenanlage kann nicht mit einem Handymasten verglichen werden. Es sollte im Vorfeld eine entsprechende Information der betroffenen Nachbarn erfolgen – dies wäre eine Serviceaufgabe der Gemeinde, der Gemeindegremien bzw. der Baubehörde. Informationen zur Technologie der gegenständlichen Antennenanlage, wie sie auch die Blaulichtorganisationen verwenden, kann man auch im Internet unter www.tetranetz.at finden.

VDir. Schiefermair Sabine kann die Bedenken der Nachbarn verstehen und möchte wissen, ob es rechtlich noch eine Lösung oder Annäherung gibt.

AL Mag. Hühmayr erläutert nochmals das Verfahren. Das Anhörungsrecht wurde so gestaltet, als man eine Bauverhandlung ausgeschrieben hat, wo auch ein Vertreter des Energieunternehmens das Projekt für die Nachbarn erläutern konnte. Im Rahmen der Bauverhandlung konnten auch die Nachbarn ihre Bedenken deponieren. Dann hat man die Nachbarn über das Ergebnis des Verfahrens durch Übersendung des Baubescheides informiert. Nachdem die Nachbarn gegen den Bescheid berufen haben, hat der Gemeinderat hierüber zu entscheiden. Zuerst hat der Gemeinderat die Berufung nach formellen Kriterien (Parteistellung, Rechtzeitigkeit etc.) zu prüfen. Leider hat der Gesetzgeber ein solches Gesetz

gemacht, dass er den Nachbarn wie im gegenständlichen Fall zwar ein Anhörungsrecht einräumt, jedoch kein Parteienrecht. Jetzt hat der Gemeinderat daher aus formalrechtlichen Gründen die Berufung als unzulässig zurückzuweisen. Das heißt, man geht als Berufungsbehörde gar nicht auf die Sache selbst ein. So tragisch dies für die Nachbarn auch sein mag. Andererseits hat das Energieunternehmen das Recht, dass es etwas macht. Der Gemeinderat kann das auch nicht verschleppen.

GR Bammer Wolfgang Josef wird auf Anfrage vom Amtsleiter mitgeteilt, dass die Familie Kefer im Rahmen der Bauverhandlung schriftlich erklärt hat, dass in Zukunft keine Mobilfunksender errichtet werden. Die Baubewilligung lautet auch auf die Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen Betriebsfunk der Energie AG. Eine Änderung bedürfte eines neuen Bauansuchens.

GR Mayrhofer ergänzt, dass die Teleskopantenne der Energie AG auch gar nicht für den Mobilfunk geeignet ist. Mayrhofer weist nochmals darauf hin, dass sich die Gemeinde bezüglich des Standortes des Handymastens im Vorfeld ehestens Gedanken machen soll, bevor seitens der Telekom ein Standort festgelegt wird. Diesbezüglich sollte eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Es ergibt sich eine rege Diskussion über die Gefahren der Strahlung von Handymasten und Antennenanlagen, an welcher auch die Zuhörer Schellnast Herbert aus Scharnstein und Bammer Hermann trotz Ordnungsrufen von Vizebürgermeister Ettinger aus Grünau aktiv teilnehmen.

GR Steinmaurer findet die Idee einer Informationsveranstaltung von GR Mayrhofer gut. Man könnte auch eine Strahlenmessung im dortigen Bereich durchführen. GR Steinmaurer Markus stellt den Antrag, der Tagesordnungspunkt möge auf die nächste Gemeinderatstagesordnung vertagt werden. Zwischenzeitlich möge eine diesbezügliche Informationsveranstaltung stattfinden.

Bürgermeister Weidinger informiert den Gemeinderat, dass mit der Einladung zur Bauverhandlung, welche wegen der Anzeigepflicht gar nicht ausgeschrieben werden hätte müssen, eine Information und Diskussionsbasis der dortigen Nachbarn mit der Energie AG geschaffen wurde. Wegen der Strahlenbelastung kann wegen der diesbezüglichen Bundeskompetenz kein Antennenmast verhindert werden. Auch mit den Argumenten des Orts- und Landschaftsbildes kann man die Antennenanlage nicht verhindern. Die Unterstellung von Herrn Bammer Hermann, er habe sich im Vorfeld über die Antennenanlage nicht schlaugemacht, weist Weidinger zurück. Bürgermeister Weidinger ist selbst bei Ing. Schlögelhofer vom Land Oö. gewesen. Ing. Schlögelhofer hat Bürgermeister Weidinger eine Grafik über die tatsächliche Strahlenbelastung der Antennenanlage erstellt, welche sogar weit unter den so genannten „Salzburger-Werten“ liegen, die von den Organisationen gegen Strahlenbelastung gefordert werden. Diese Grafik wurde als Information auch den dortigen Nachbarn zur Kenntnis gebracht.

GR Bammer Wolfgang Josef und GR Rührlinger Johann erklären, dass sie an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilnehmen werden.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, lässt Vizebürgermeister Ettinger über den Antrag von GR Steinmaurer Markus abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte Stieglbauer Georg,

Steinmaurer Markus, Bammer Siegrid, Herbst Alois, Vzbgm. Ettinger Johann, GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes, GV Ettinger Martin, Schiefermair Johann, Bammer Maria, Klinglmair Johannes, VDir. Schiefermair Sabine, Pointl Eva-Maria und Ing. Hametner Erich stimmen für den Antrag. Die Gemeinderäte GV Stockhammer Johannes, Kramesberger Klaus, Buchschachermair Herbert, Schober Anna, Weidinger Christian, Girkingner Edith und Mayrhofer Walter stimmen gegen den Antrag. Traußnig-Schwarz Katharina und Lüttinger Walter üben Stimmenthaltung. Bürgermeister Weidinger Alois und die Gemeinderäte Bammer Wolfgang Josef und Rührlinger Johann nehmen an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Bürgermeister Weidinger übernimmt wieder den Vorsitz.

15. Allfälliges

VDir. Schiefermair Sabine berichtet, dass die Autofahrer beim Ortsplatz die Abgrenzungen zum Gehsteig hin nicht einhalten. Grund dafür ist, dass die Parkplätze zum Gehsteig hin optisch nicht abgegrenzt sind. VDir. Schiefermair ersucht um diesbezügliche Problemlösung.

GV Stockhammer stellt fest, dass bei Sterbefällen nunmehr die Schwarze Fahne vor dem Gemeindeamt nicht mehr aufgehängt wird, was in der Öffentlichkeit bereits kritisiert wurde. Der Amtsleiter berichtet dazu, dass nunmehr die Sterbefälle bei der Amtstafel (neben der Bushaltestelle) unter einer fix eingerichteten Rubrik ausgehängt werden. Zusätzlich werden die Sterbefälle auch beim Eingang zum Gemeindeamt im OG in einer fixen Rubrik ausgehängt. Zwecks Information der Gemeindebürger soll dies in der nächsten Gemeindezeitung entsprechend kundgemacht werden.

GR Traußnig-Schwarz regt an, dass man die Einkaufswagerl wieder im Bereich des neuen Gemeindeamtes entsprechend positioniert.

GR Mayrhofer wird auf Anfrage von Vizebürgermeister Ettinger mitgeteilt, dass im heurigen Jahr keine Aktivitäten im Rahmen der Mobilitätswoche erfolgen. VDir. Schiefermair teilt dazu ergänzend mit, dass die letzten Jahre immer Aktivitäten gesetzt wurden. Es muss nicht jedes Jahr eine diesbezügliche Aktion erfolgen. GR Mayrhofer hätte sich auch heuer eine diesbezügliche Aktivität erwünscht.

GR Steinmaurer stellt fest, dass die Pergola im Raikapark schon sehr desolat und reparaturbedürftig ist. Vielleicht könnte im Rahmen des Amtsgebäudeneubaus auch diese Pergola saniert werden. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass man vorerst die Endabrechnung des Amtsgebäudeneubaus abwarten muss.

GR Steinmaurer regt eine Kurzparkzone im Bereich des Gemeindezentrums an.

GR Mayrhofer ist der Ansicht, dass man nunmehr seitens der Gemeinde versuchen sollte, die parkenden Autos von der Landesstraße (Gefahrenpotential) im Ortszentrum wegzubringen. GV Ettinger Martin ist der Meinung, dass man diesbezüglich auf die örtlichen Betriebe Rücksicht nehmen muss, da es zu wenig Parkplätze gibt und ansonsten mit einem Kaufkraftabfluss Richtung Scharnstein gerechnet werden muss.

Vizebürgermeister Ettinger stellt fest, dass der Fahrradunterstand bei der Volksschule schon sehr desolat und undicht ist. Hier wäre eine Sanierung notwendig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass man dies nach Möglichkeit bis zur Volksschulsanierung, die ja bereits beim Land eingereicht wurde, aufschieben möchte.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer erkundigt sich beim Bürgermeister über den Stand der Brunnenbohrung im Bereich Kronawettau sowie über die Kosteneinhaltung beim Feuerwehrzeughausneubau.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr